



Kißlegg, den 7. Januar 2022

Elterninfo – 21/22

Nummer 4

Liebe Eltern,

wir wünschen allen einen guten Start ins Jahr 2022 und hoffen auf einen möglichst normalen Schulalltag! Mit diesem Schreiben bekommen Sie alle uns vorliegenden Informationen zum Unterrichtsbetrieb nach den Weihnachtsferien.

1. Präsenzunterricht

Alle Klassen starten mit **Präsenzunterricht nach dem Stundenplan**, an dem so lange wie möglich festgehalten werden soll.

Die Schulen haben unter der Voraussetzung, dass auch unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen der Präsenzunterricht nicht mehr vollständig sichergestellt werden kann, die Möglichkeit, für einzelne Klassen und Lerngruppen oder auch die gesamte Schule auf Fernunterricht zu wechseln.

2. Maskenpflicht

Neben dem Lüften und den CO₂-Messgeräten in allen Zimmern soll die Maskenpflicht dazu beitragen, dass wir in Präsenz weiterarbeiten können. Gestern hat Gesundheitsminister Lauterbach noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Masken sehr wirksam die Ausbreitung der Omikron-Variante des Corona-Virus bremsen. Wir werden daher großen Wert darauf legen, dass die Masken ordnungsgemäß getragen werden.

3. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum **31. März 2022** untersagt. Leider lässt sich gegenwärtig noch nicht vorhersagen, ob eine Verlängerung der Untersagung über diesen Zeitpunkt hinaus notwendig wird.

4. Testpflicht

Im Schreiben des Ministeriums heißt es dazu: *„Derzeit gewinnen wir täglich neue Erkenntnisse über die Omikron-Variante des Coronavirus. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ministerrats sollen das Testangebot und die Testpflicht vor diesem Hintergrund ausgeweitet werden.“*

Konkret bedeutet dies für uns:

In der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien werden alle Schülerinnen und Schüler täglich mit einem Antigen-Schnelltest getestet. Das gilt auch für immunisierte und genesene Personen. Ausgenommen von der Testpflicht sind nur Personen, mit einer Auffrischungsimpfung, der sogenannten „Booster-Impfung“ sowie Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben. Gegebenenfalls muss ein entsprechender Nachweis der Lehrperson, die die Testung am Montag durchführt, vorgelegt werden.

5. Schülersausweise

Die in den Weihnachtsferien ausgesetzte Regelung, dass Schülersausweise als Testnachweis gelten, tritt wieder in Kraft.

6. „Und was passiert jetzt?“ – Ein Merkblatt

Das Merkblatt „Und was passiert jetzt?“ des Kultusministeriums wird laufend aktualisiert. Es informiert Sie über das weitere Vorgehen, für den Fall, dass Sie oder Ihr Kind von einem positiven Schnelltest betroffen sind.

Sie finden die aktuelle Version des Merkblattes im Anhang an diese Mail und auf der Internetseite <https://km-bw.de/schulbetrieb-nach-weihnachtsferien>.

Hoffen wir, dass das Thema Corona langsam abklingt und wir uns wieder mit den Dingen befassen können, die mehr Spaß machen als andauerndes Krisenmanagement zu betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

M. Weisbach *F. Westhäußer*